



Anzeige geologischer Untersuchungen nach Geologiedatengesetz

Gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) werden Nachweisdaten (§ 3 GeolDG) zu folgender geologischer Untersuchung angezeigt:

Angaben zur anzeigenden Person / Firma

	juristische Person ¹	natürliche Person ²
Firma/Name		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl		
Ort		
Land		
Telefon		
E-Mail		

Hinweis: Diese E-Mail-Adresse wird für die Sendebestätigung verwendet.

Angaben zum Auftraggeber (z.B. Bauherr)

	nichtstaatlich ³	staatlich ³
Name		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl		
Ort		
Land		
Telefon		
E-Mail		

1 Juristische Personen sind Körperschaften, Vereine und Gesellschaften.

2 Natürliche Personen sind Privatpersonen. Nach §26 GeolDG werden Name und Anschrift natürlicher Personen nicht öffentlich bereitgestellt.

3 Nach §§ 24 und 26 GeolDG wird bei der öffentlichen Bereitstellung von Nachweisdaten zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Auftraggebern unterschieden. Öffentliche Auftraggeber sind sämtliche öffentliche Verwaltungen (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen) und andere staatliche Einrichtungen.

Welche geologische Untersuchung möchten Sie anzeigen?

Angabe zur Bezeichnung der geologischen Untersuchung / Projekttitle	
Auswahl zur Angabe über den Zweck der geologischen Untersuchung	Geologie/Paläontologie/Mineralogie Wasser/Grundwasser/Hydrogeologie Bodengeologie Geotechnik/Ingenieurgeologie Erdwärme/Geothermie Rostoffe/Lagerstätten Altlastenerkundung Sonstige geowissenschaftliche Untersuchung
Beginn der Untersuchung	
Voraussichtliches Ende der Untersuchung	
Art der geologischen Untersuchung	Geologische Kartierung Geologische Messung Bodenkundliche Untersuchung/Kartierung Rohstoffgeologische/Lagerstättenkundliche Erkundung Rohstoffgeologische/Lagerstättenkundliche Analytik Geophysikalische Untersuchung/Messung Bohrlochgeophysikalische Untersuchung/Messung Geotechnische bzw. Ingenieurgeologische Messung Hydrogeologische Messung Hydrogeologische Kartierung Sonstige geologische Untersuchung
Ort: Für punktuelle geologische Untersuchungen geben Sie bitte die Lagekoordinaten (UTM33) an. Bei flächenhaften Untersuchungen kann eine Koordinate im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes gewählt werden. Laden Sie dazu bitte auch eine Datei z. B. GIS-shape, pdf oder jpg mit einem Lageplan der Messpunkte bzw. den exakten Umrissen des Untersuchungsgebietes hoch. Mit Hilfe der Standortsuche im Brandenburg Viewer können Sie die UTM33-Koordinate ermitteln.	
Ostwert (UTM 33) (6-stellig)	
Nordwert (UTM 33) (7-stellig)	
Lageplan der Messpunkte	
Platz für Bemerkungen	
Datum, Unterschrift	

Hinweis/Datenschutz

Die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Nachweisdaten erfolgt gemäß § 26 GeolDG über die Geodatendienste des LBGR. Dem LBGR sind die Untersuchungsergebnisse unaufgefordert zu übermitteln. Dabei ist zu beachten, dass Fachdaten (§ 3 GeolDG) drei Monate nach Abschluss der Untersuchung (§ 9 GeolDG) und Bewertungsdaten (§ 3 GeolDG) sechs Monate nach Abschluss der Untersuchung (§ 10 GeolDG) dem LBGR zu übermitteln sind. Die Datenübermittlung der Ergebnisse erfolgt über die E-Mail-Adresse: Geologieanzeige@lbgr.brandenburg.de

Datenschutz	Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen
-------------	---